

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im:

Betreff: Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2009

Bezug: Vorlage 400/08 Entwurf Haushaltsplan 2009
Vorlage 401/08 Änderung des Stellenplans 2009
Vorlage 402/08 Anmeldungen der Ortschaften für den Vermögenshaushalt 2009
Vorlage 403/08 Wirtschaftsplan 2009 Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)
Vorlage 404/08 Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebs Entsorgung
Vorlage 405/08 Wesentliche Einnahmen des Haushaltsjahres 2009
Vorlage 406/08 Beantwortung von Fragen zum Haushaltsentwurf 2009
Vorlage 410/08 Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2009
Vorlage 411/08 Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2009
Anlagen: 1 Bezeichnung: Haushaltssatzung 2009

Beschlussantrag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2009 mit Haushaltsplan und Finanzplanung wird mit den Zahlen, die sich aus der Änderungsliste der Verwaltung (Berichtsvorlage 410/08) und aus den Haushaltsberatungen des Gemeinderats (Beschlussvorlage 411/08) ergeben, in der Fassung der beigegeführten Anlage 1 beschlossen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2009 wurde am 20.10.2008 im Gemeinderat eingebracht.

Mit Berichtsvorlage 410/08 legte die Verwaltung eine Liste mit den seit der Aufstellung des Satzungsentwurfs eingetretenen bzw. absehbaren Änderungen vor. Die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplanentwurf werden damit geändert.

Die Anträge der Gemeinderatsfraktionen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2009 sind in der Beschlussvorlage 411/08 dargestellt.

Die Beträge des § 1 der Haushaltssatzung 2009 unter Ziffer 1 bis 3 ergeben sich aus den Beschlüssen des Gemeinderats.

Haushaltssatzung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2006 (GBl. S. 20) hat der Gemeinderat am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | EUR |
| davon im Verwaltungshaushalt | EUR |
| im Vermögenshaushalt | EUR |
| in Sonderrechnungen | EUR |
| | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) in Höhe von | EUR |
| | |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von | EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **15.000.000 EUR** festgesetzt.

Tübingen, den

Boris Palmer
Oberbürgermeister